

vorläufiges Preisblatt 2026 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Bebra GmbH - Stand: 15.10.2025

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Bebra GmbH

erstellt am:	14.10.2025
erstellt zum:	15.10.2025
gültig ab:	01.01.2026

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung ⁴⁾	30,55	7,72	190,79	1,31
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	41,20	8,43	188,13	2,56
NS - NE 7 - Niederspannung	49,83	9,01	185,86	3,57

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte ^{3),5)}	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	netto Grundpreis €/ a	brutto Grundpreis €/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden ⁷⁾	6,36	7,57	99,00	117,81
E-Mobilität ⁸⁾	4,00	4,76		
Elektrospeicherheizung ^{6),8)}	2,70	3,21		
Wärmepumpen ^{6),8)}	4,00	4,76		

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 5 & 6
	Preisblatt 7
- 4) Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 3%igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.
- 5) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 6) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Stadtwerke Bebra GmbH.
- 7) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde und die Straßenbeleuchtung wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.
- 8) Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und eine individuelle Vereinbarung mit der Stadtwerke Bebra GmbH abgeschlossen haben.